

Pressespiegel

Biogasanlagen

„Der Rückhalt aus der Bevölkerung ist wichtig“

Für viele Gemeinde und Städte wird der Betrieb einer Biogasanlage immer attraktiver. Worauf dabei zu achten ist, weiß Projektmanagerin Marissa Walzer vom Beratungsunternehmen Endura kommunal aus Freiburg.

Welches ist das wichtigste Planungskriterien, das Kommunen erfüllen müssen?

Entscheidend ist, dass man den Bau der Biogasanlage in ein wirtschaftliches Gesamtkonzept für Klimaschutz und Nutzung regenerativer Energien integriert. Denn was nützt mir die schönste Anlage, wenn ich daraus nicht alle Vorteile nutzen kann? Deshalb wäre ein Masterplan sinnvoll.

Ein Masterplan wofür? Was steht da drin?

Er zeigt, wo und wie die Kommune die Abwärme nutzen kann, welche Substrate sie der Anlage zuführen kann, welche Akteure sich an der Anlage beteiligen könnten und wie regionale Wertschöpfung generiert wird, etwa in der Landwirtschaft oder durch Gewerbesteuerentnahmen. Daraus ergibt sich dann, welches Gesamtkonzept am besten zur jeweiligen Kommune passt. Wichtig ist, sehr früh auf die Landwirte zuzugehen, denn die sollen ja langfristig die Substrate liefern. Es ist unabdingbar, sich mit anderen Kommunen auszutauschen, die bereits Biogasanlagen haben. Hier kann man von den Erfahrungen der anderen nur profitieren.

Ist die Größe einer Kommune für die Biogas-Entscheidung ausschlaggebend?

Nein, es zählt allein, ob die Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Das hängt stark von der langfristigen und durchgängigen Verfügbarkeit der Substrate ab. Die Anlage sollte maßgeschneidert sein. Und: Das Gesamtkonzept sollte mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Denn der Rückhalt aus der Bevölkerung ist wichtig, nicht nur in der Planungsphase, sondern vor allem in der späteren Betriebsphase.

Wie ziehe ich die Bürger auf meine Seite?

Vorbehalte gibt es dann, wenn es zu wenig Informationen gibt und die Betroffenen nicht eingebunden werden. Um die Bevölkerung zu überzeugen, muss man transparent vorgehen, also offen darüber sprechen, welche Auswirkungen die Anlage zum Beispiel auf das Verkehrsaufkommen haben wird während der Erntezeiten. Informationsveranstaltungen oder Besichti-

gungen von Biogasanlagen und Wärmenetzen kann ich nur dringend empfehlen. Auch die Nachbargemeinden sollte man in die Planung mit einbeziehen.

Kann ein Projekt scheitern, wenn eine Kommune nicht übers nötige Know-how verfügt?

Ja, deshalb sollte die Kommune auf einen Experten zurückgreifen, die mit Biogasanlagen vertraut sind. Die Kommune sollte auch intern jemanden haben, der sich gut auskennt, für die Anlage verantwortlich ist und auf Fragen aus der Bevölkerung rund ums Thema Biogas antworten kann.



Marissa Walzer ist studierte Geologin und hat einen MBA in International Business. Seit 2001 arbeitet sie im Bereich Erneuerbare Energien mit dem Fokus auf „wirtschaftliche Umsetzbarkeit“.

Foto: Andreas Ohletz

In der Biogasbranche wird es zu weiteren technischen Entwicklungen kommen, die man im Auge behalten muss. Die Gemeinde sollte darauf achten, dass ein gesunder Mix aus bewährter Technologie und Innovation zum Einsatz kommt, denn um die Anlagen muss man sich dauerhaft und intensiv kümmern. Das unterschätzen manche Kommunen. Wenn die Anlage stillsteht und bei Betriebsstörungen kein geschultes Personal vorhanden ist, ist das ärgerlich. Scheitern kann ein Projekt auch, wenn man die wirtschaftlichen Faktoren nicht richtig ansetzt. Am besten, man rechnet verschiedene Szenarien.

Was ist beim Absatz der Wärme und des Stroms zu berücksichtigen?

Den Strom kann die Kommune ins Netz einspeisen, das wird für zwanzig Jahre übers EEG vergütet. Je nach Anlagenkonzept gibt es zur Grundvergütung noch weitere Boni, zum Beispiel für die Nutzung der Wärme. Der Stromverkauf ist aber nur ein Standbein. Richtig wirtschaftlich attraktiv wird die Biogasanlage

erst, wenn ein nennenswerter Wärmeabsatz gewährleistet ist. Die Abwärme kann in Gewerbegebieten, Neubausiedlungen; Schulen oder sonstigen kommunalen Gebäuden genutzt werden. Die Kommune kann hier aktiv die regenerative Wärmenutzung vor Ort vorantreiben. Das kann ein wirtschaftlicher Standortvorteil sein: Wer heute günstige Wärme anbieten kann, kann so neue Betriebe in Industrie- und Gewerbegebieten anlocken.

Auf welche rechtlichen Regelungen muss eine Kommune dabei besonders achten?

Im Genehmigungsverfahren spielt das Bundesimmissionsschutzgesetz eine zentrale Rolle. Beispielsweise sind im Anhang zur vierten Immissionsschutzverordnung alle genehmigungspflichtigen Anlagen aufgelistet. Manche Biogasanlagen werden aber nach Baurecht genehmigt. Das hängt von der Größe und der Art der Nutzung ab. Am besten ist es, wenn man die Genehmigungsbehörde von Anfang an mit ins Boot holt. Daneben sollte sich die Kommune auch Gedanken darüber machen, wer später den Betrieb der Anlage übernimmt und welches Betreibermodell hierfür jeweils am besten passt. Wichtig ist, dass Service, Wartung und Betriebssicherheit geregelt sind. Wird die Wärme verkauft, spielen auch die Wärmelieferverträge eine wichtige Rolle. Bei allen rechtlichen Fragen sollte immer gelten: Sämtliche Verträge müssen sicherstellen, dass das System Biogasanlage dauerhaft und zuverlässig funktioniert und es die gewünschten Erträge erzielt.

Derzeit ist es ja sehr trendy, Biogas als Biomethan aufzubereiten und ins Gasnetz einzuspeisen. Auch ein Modell für Kommunen?

Die Aufbereitungsanlagen sind sehr teuer. In eine solche Anlage zu investieren, rentiert sich für eine Kommune nur, wenn sie eine große Biogasanlage hat. Wenn es zudem vor Ort keine Wärmeerzeuger gibt, kann es eine interessante Option sein, das Gas zu verkaufen anstelle des Stroms und der Wärme. Ob es sich wirtschaftlich lohnt, das Biogas aufzubereiten und es als Erdgas ins Netz zu speisen, muss individuell kalkuliert werden. Solange es aber keine etablierten Strukturen für den Verkauf des Biomethans wie etwa eine Handelsplattform gibt, müsste das entsprechende Stadtwerk den gesamten Vertrieb des Biogases aufbauen und selbst organisieren.

INTERVIEW: BENJAMIN HAERDLE

► endura kommunal GmbH, Marissa Walzer
Emmy-Noether-Str. 2, 79110 Freiburg, Fon 0761/
38690980, Fax 0761/38690989, marissa.walzer@
endura-kommunal.de, www.endura-kommunal.de